

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 90 der Stadt Kappeln nach § 3 Abs. 2 BauGB für „Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen / Grauhöfter Weg“

Der vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 90 der Stadt Kappeln für „Wohnmobilplatz / Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“ und der Begründung inkl. Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom

21.12.2020 bis einschl. 03.02.2021

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Politik-Verwaltung/Bauleitplanung> eingestellt und über <https://bob-sh.de/plan/bp90-1> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Kappeln (1999)
2. Umweltbericht als Teil der Begründungen zum BP Nr. 90
3. Natura 2000-Vorprüfung zum B-Plan Nr. 90, erstellt durch NATURACONCEPT (Landschafts- und Freiraumplanung) vom 13.11.2020
4. Schalltechnische Stellungnahme zum BP Nr. 90, erstellt durch das Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH vom 30.10.2020
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Niederschrift aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

| Schutzgut | Aussagen zum Schutzgut | Informationen finden sich in |
|---------------------------------------|---|------------------------------|
| Boden | zur Bodenart, Flächennutzungen, Eingriffen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichmaßnahmen | Nr. 1, 2, 5 |
| Fläche | Inanspruchnahme von Fläche, Standortalternativen | Nr. 2 |
| Wasser | zum Oberflächenwasser, zu Eingriffen durch Versiegelung, zum Hochwasserrisiko | Nr. 1, 2, 5 |
| Pflanzen und Biotope | zu Flächennutzung, Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen und vorgesehenen Eingriffen | Nr. 1, 2, 3, 5 |
| Tiere | zu Lebensraumpotential und zum Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Amphibien) | Nr. 2, 3, 5 |
| Orts-/ Landschaftsbild | zu Vorbelastungen, planungsbedingten Veränderungen, Eingrünung (Erhalt und Maßnahmen) | Nr. 2 |
| Klima / Luft | zur klimatischen Funktion | Nr. 1, 2 |
| Biologische Vielfalt | Zusammenhang mit Schutzgüter Pflanzen und Tiere | Nr. 1, 2 |
| Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung | zu Lärmimmissionen | Nr. 2, 4, 5 |
| Kulturgüter und Sachgüter | zu Denkmalen, Hinweise zum Denkmalschutz | Nr. 1, 2, 5 |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 10.12.2020

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Traulsen
Bürgermeister